

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schönebecker Jagd- und Naturschule

A.

Das Mindestalter zum Prüfungstermin beträgt 16 Jahre. Minderjährige müssen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters bei der Anmeldung vorlegen. Alle Seminarteilnehmer müssen die erforderliche Zuverlässigkeit und körperliche Eignung besitzen, welche zur Erteilung des Bundesjagdscheines / Jugendjagdscheines erforderlich ist.

B.

Eine Anzahlung in H. v. 50% ist bei Unterzeichnung der verbindlichen Anmeldung zum Seminar zu entrichten. Die Restseminargebühr in bar ist am Tage des Seminarbeginns zu entrichten. Wird die Restgebühr nicht bis zum 3. Tag des Seminars gezahlt, wird der Teilnehmer vom weiteren Verlauf des Seminars ausgeschlossen. In diesem Fall verfällt die Anzahlung.

C.

Regressforderungen / Schadensersatz und ein Rücktrittsrecht können nicht beansprucht werden, wenn die Durchführung der Seminare / Lehrgänge aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Maßnahmen unmöglich wird.

D.

Die Seminare und Lehrgänge sind auf eine bestimmte Anzahl von Seminarteilnehmern begrenzt. Daher ist es unumgänglich, eine Anmeldung als absolut verbindlich anzusehen. Bei Rücktritt vom Vertrag - sechs Wochen oder mehr vor Beginn eines Seminars, wird eine Bearbeitungsgebühr von 250 Euro erhoben; bei Rücktritt vom Vertrag in einem Zeitraum von weniger als sechs Wochen vor Beginn des Seminars, verfällt die Anzahlung. Möglich ist jedoch an einem späteren Seminar teilzunehmen. Die Anzahlung verfällt in dem Falle nicht. Bei Krankheit des Seminarteilnehmers verfällt die Anzahlung ebenfalls nicht. Auch hier nimmt der Seminarteilnehmer an einem anderen Seminar den Vertrag wahr. Eine Rückzahlung der Seminargebühren (auch in Teilen) ist nicht möglich.

E.

Eine Umwandlung des Vertrages für eine vom Seminarteilnehmer benannte Person ist bis zu einem Zeitraum von sechs Wochen vor Seminarbeginn möglich - (Prüfungsanmeldefristen der Unteren Jagdbehörde sind zu beachten) -.

F.

Bei Abbruch während des Seminars durch den Seminarteilnehmer verfällt die Komplettseminargebühr. Eine teilweise Erstattung der Seminargebühr wegen nicht in Anspruch genommener Leistungen ist aufgrund unserer präzisen Kalkulation, des Verwaltungsaufwandes und der Seminarvorbereitungen nicht möglich.

G.

In den aufgeführten Seminargebühren und Kosten sind die Aufwendungen für An- und Abreise, Unterkunft, Verpflegung, Reiserücktrittsversicherung und Prüfungsgebühr nicht enthalten. In den Seminargebühren ist eine Jagdhaftpflichtversicherung für die Dauer des Seminars und der Prüfung enthalten. Das Lehrmaterial (Heintges), Schießstand- und Munitionsgebühren sowie Waffenausleihgebühren sind in den Seminargebühren enthalten.

H.

Soweit Änderungen während des Seminars auf Veranlassung der Stellen erfolgen, die für anerkannte Abschlüsse zuständig sind, berechtigen diese nicht zum Rücktritt.

I.

Eine Haftung der Schönebecker Jagd- und Naturschule für Schäden des Seminarteilnehmers jeglicher Art wird für die Jagdschule und auf dem Gelände der Jagd- und Naturschule sowie deren Vertreter und Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten beruhen.

J.

Der Seminarteilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen der Schulleitung und deren Beauftragten zu folgen, regelmäßig am Unterricht des Seminars teilzunehmen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zur Jägerprüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen kann der Seminarteilnehmer vom gesamten Seminar ausgeschlossen werden. Eine Kosten-/Gebührenerstattung erfolgt in diesem Falle nicht.

K.

Sollte ein Seminarteilnehmer / Dritte erwerbsscheinpflichtige Langwaffen oder Kurzwaffen sowie Munition für sich oder andere Seminarteilnehmer mitbringen oder zur Verfügung stellen, so schließt die Schönebecker Jagd- und Naturschule jegliche Haftung im Umgang / Aufbewahrung sowie für alle entstandene Schäden grundsätzlich aus. Gutschriften oder Verrechnungen für ersparte Aufwendungen sind nicht möglich.

L.

Der Seminarteilnehmer hat eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass er fristgerecht zum jeweiligen Prüfungstermin die Prüfungszulassung bei der jeweils zuständigen Unteren Jagdbehörde beantragt.

M.

Eine Gewähr für die Zulassung zur Jägerprüfung gibt die Schönebecker Jagd- und Naturschule nicht.

N.

Nebenabreden oder sonstige Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

O.

Sollte eine Bestimmung der vorstehenden Vertragsgrundlagen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

P.

Als Gerichtsstand wird Schönebeck E. (Salzlandkreis) in Sachsen-Anhalt vereinbart.

Q.

Mit der verbindlichen Anmeldung zum Seminar bestätigt der Seminarteilnehmer, dass er / sie die Vertragsgrundlagen zur Kenntnis genommen hat, sowie auch Preise und Gebühren als verbindlich anerkennt.